



Sankt Augustin, August 2020

Ansprechpersonen im International Office:

Jana Kohl (jana.kohl@h-brs.de; Tel.: 02241 865 714)

Astrid Schlinkert (astrid.schlinkert@h-brs.de; Tel.: 02241 865 709)

Ausschreibung PROMOS 2021 – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vergibt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des DAAD Teilstipendien für Auslandsaufenthalte.

PROMOS-Auslandsstipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben. Die monatlichen Förderraten sind vorgegeben und länderabhängig.

Zielgruppe

Bewerber können sich regulär eingeschriebene Studierende deutscher Hochschulen, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de oder
- als nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen.

Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Mindestaufenthaltsdauer, Förderzeitraum und Bewerbungsfrist

Die **Mindestaufenthaltsdauer von 3 Monaten** darf bei Abschlussarbeiten unterschritten werden, muss jedoch mindestens 2 Monate betragen. Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule oder Forschungsinstitut noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen.

Eine Förderung ist nur einmal pro Studienzyklus möglich.

Für zweisemestrige Auslandsaufenthalte mit Beginn im Wintersemester kann die Bewerbung für die PROMOS Förderung nur für das erste im Ausland stattfindende Semester berücksichtigt werden.

Für förderfähige Auslandsaufenthalte mit Beginn und Ende im Sommersemester 2021 endet die Bewerbungsfrist am **30. November 2020**.

Für förderfähige Auslandsaufenthalte mit Beginn im Wintersemester 2021/22 endet die Bewerbungsfrist am **10. April 2021**.

Förderleistungen

Vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den DAAD werden Teilstipendien für 1-3 Monate und/oder Reisekostenpauschalen für folgende Auslandsaufenthalte, die **im Rahmen der jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengängen anerkannt werden**, ausgeschrieben:

- Teilstipendium für Studienaufenthalt im Ausland
Priorisierte Förderung im Rahmen von Hochschulkooperationen. Ein Studienaufenthalt im Rahmen von Partnerschaften in ERASMUS+ ist nur förderfähig, wenn das mit der Partnerhochschule vereinbarte Kontingent ausgeschöpft ist oder kein neuer Kooperationsvertrag zustande kommt

- Teilstipendium für Praxissemester/Praktikum außerhalb Europas*
Auslandspraktika müssen mindestens 3 Monate dauern, um förderfähig zu sein. Ein Nachweis der Praxissemesterstelle muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen. Er muss bei Beginn im SoSe 2021 bis 31. Januar 2021, bei Beginn im WS 2021/22 bis 30. August 2021 nachgereicht werden.
Praktika, für die spezifische Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen hierzu unter: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/praktikumsvermittlung/>
- Teilstipendium für Abschlussarbeit
Priorisierte Förderung für Aufenthalte außerhalb Europas*, insbes. Entwicklungs- und Schwellenländer.
- Reisekostenstipendien (nur außerhalb Europas*)
Bei Auslandsaufenthalten außerhalb bestehender Hochschulkooperationen ist die Anerkennung unbedingt vorab im Fachbereich abzuklären.
Leistungen anderer Stipendienggeber werden ggf. mit dem Stipendium verrechnet.

Bewerbungsunterlagen (auf Deutsch oder Englisch)

1. Motivationsschreiben mit Darstellung des Studien-/Arbeitsvorhabens mit ausführlicher Begründung
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
3. Ein Gutachten durch einen prüfungsberechtigten Fachdozenten oder eine prüfungsberechtigte Fachdozentin gemäß vorgegebenem Formular (https://www.h-brs.de/files/promos_gutachterformular_2021.pdf), direkt vom Gutachter im International Office einzureichen.
4. Vollständiger, aktueller PDF-Notenspiegel (Bezeichnung im SIS „Notenspiegel vollständig mit...“; hier bitte alle folgenden Kästchen aktivieren, insbesondere das Feld „Durchschnittsnote“ anklicken)
5. Sollte Ihre Durchschnittsnote nicht auf Ihrem PDF-Notenspiegel angezeigt werden, reichen Sie zusätzlich einen Ausdruck Ihres Studienfortschritts mit Ausweis der Durchschnittsnote ein (Bezeichnung im SIS: „Studienfortschritt“)
6. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, ggf. Kopie des Bachelor-Zeugnisses
7. Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen in der Studien- bzw. Arbeitssprache, gemäß der geltenden Regelungen in der Prüfungsordnung Ihres Fachbereiches bzw. der internen Vorgaben zur Zulassung zum Auslandssemester/-praktikum (Nachweis im Notenspiegel oder ggf. Bestätigung durch das Sprachenzentrum <http://www.h-brs.de/de/spz>. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Prüfungstermine und Anmeldefristen des Sprachenzentrums!)
8. Gegebenenfalls Angaben über Sprachkenntnisse des Gastlandes, falls die Arbeitssprache nicht identisch mit der Sprache des Gastlandes ist

Bewerbungsort und –termin

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich **per E-Mail** an outgoing@h-brs.de, alle Unterlagen sind in einer PDF Datei zusammenzufassen; Betreff der E-Mail muss „PROMOS 2021“ lauten.

Abgabe der Bewerbungen zum Sommersemester 2021 bis **30. November 2020**.

Abgabe der Bewerbungen zum Wintersemester 2021/22 bis **10. April 2021**.

Unvollständige bzw. verspätet eingehende Bewerbungen müssen aus formalen Gründen abgelehnt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Antragsteller, fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt.

* sowie europäische Länder, die nicht zu den förderfähigen Ländern in ERASMUS+ gehören.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien zum Sommersemester 2021 entscheidet eine von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg berufene Auswahlkommission voraussichtlich im Dezember 2020 oder Januar 2021. Über die Stipendienvergabe zum Wintersemester 2021/22 wird voraussichtlich im Mai oder Juni 2021 entschieden.

Die Gründe, die zur Entscheidung der Auswahlkommission geführt haben, werden nicht gesondert mitgeteilt.

Auswahlkriterien:

Die Bewerbungen werden von der Auswahlkommission nach folgenden Auswahlkriterien bewertet:

- Erbrachte Studienleistung
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
- Einschlägige Sprachkenntnisse
- Bewertung im Gutachten
- Gesellschaftliches Engagement
- Motivationsschreiben

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.h-brs.de/promos